

Hintergrund

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **83 (2010)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Militäretik der Schweizer Armee

Der kürzlich veröffentlichte Bericht zeigt die bestehenden ethischen und rechtlichen Grundlagen der Armee und hält fest, dass diese in der Armee ausgebildet werden.

Warum und was ist Militäretik?

Grundlage für den Bericht bildet das im Nationrat eingereichte Postulat «Innere Führung der Armee»; dieser Bericht sollte fünf Elemente erhalten:

1. Leitbild für die Staatsbürger/-innen in Uniform unter besonderer Berücksichtigung des Genderaspektes (Geschlechterrolle)
2. Umfassendes Konzept für die innere Führung der Armee
3. Massnahmenkatalog, der dazu beiträgt, Menschenrechte und Grundrechte bewusst zu machen sowie Extremismus in der Armee zu verhindern
4. Leitlinien über die Verschiedenartigkeiten (Diversity-Guidelines)
5. Konzept für eine unabhängige Ombudsstelle

Gemäss Postulat sei die Schweizer Armee eine der letzten Armeen, die kein Konzept der inneren Führung kenne.

Da der Begriff «Innere Führung» aus Deutschland (von der Bundeswehr) stammt, soll er für die Schweizer Armee nicht verwendet und eingeführt werden.

Innere Führung bedeutet im Bericht das Selbstverständnis sowie die Führungs-, Ausbildungs- und Erziehungskultur in der Schweizer Armee.

Zur Darstellung dient ein umfassendes Konzept, welches auf einer wissenschaftlichen Arbeit zum Thema Militäretik basiert (Dieter Baumann, Militäretik. Theologische, menschenrechtliche und militärwissenschaftliche Perspektiven, Stuttgart 2007).

In einem ersten Schritt unter der Bezeichnung Inhalte/Leitbild werden die bestehenden Grundlagen der Schweizer Armee dargestellt; sie bilden das SOLLEN ab.

Primär darauf basierende Massnahmen zielen auf das KÖNNEN, WISSEN und WOLLEN.

Sekundäre Massnahmen stellen sicher, dass ein Mindeststandard innerhalb der militäri-

schen Gemeinschaft durchgesetzt wird; sie zielen auf das MÜSSEN.

Die Grundhaltung wird gebildet über Erfahren, Erleben, Einsehen sowie Anwenden; sie umfasst das SEIN der Armeeangehörigen.

In einem zweiten Schritt unter der Bezeichnung Leitlinien/Umsetzungsmassnahmen werden die Führungs-, Ausbildungs- und Erziehungskultur in der Armee sowie rechtliche Massnahmen, weitere Umsetzungsmassnahmen und Systeme dargestellt.

Ein Konzept das der Nachhaltigkeit verpflichtet ist, hat drei wichtige Bezugspunkte, die Gesellschaft (Recht und Sitte), das Individuum (Gewissen) und die Institution Armee.

Die vier Ebenen des Konzeptes sind folgende:

1. Gesellschaft: Zu welchen Zielen (wozu) und in welcher Situation (wann) ist die Anwendung militärisch organisierter Gewalt gerechtfertigt?
2. Armee: Welchen Normen unterliegt militärisches Handeln und speziell die Anwendung militärischer Gewalt vor, während und nach einem Einsatz?
3. Führung und Ausbildung: Wie sollte eine gute militärische Führungs-, Ausbildungs- und Erziehungsperson sein?
4. Militärperson: Wie soll ein heutiger Soldat/Soldatin sein und sich verhalten?

Ein notwendiges Prozessdenken ist in der Forderung «Umfassendes Konzept» enthalten.

Inhalte und Leitbild

Die Grundlagen der Führungs-, Ausbildungs- und Erziehungskultur der Schweizer Armee werden bestimmt durch

- Rechtliche Grundlagen wie Menschenrechte/Völkerrecht, Verfassung/Gesetze, Kriegsvölkerrecht/Einsatzregeln/Völkerstrafrecht, Militärgesetz/Strafgesetz
- Politische Grundlagen
Für die Schweizer Armee gilt das Primat der Politik. Der politische Wille des Volkes gibt der Armee die Richtlinien vor.
- Reglementarische Grundlagen

Vor allem das Dienstreglement der Schweizer Armee (DR 04) und andere Vorschriften setzen die Wertvorstellung um.

Aus den Grundlagen lassen sich Vision, Leitbild und Grundsätze der Schweizer Armee definieren sowie auch Werte, Normen und Tugenden ableiten. Darunter fallen auch die Strategie der Schweizer Armee die militärischen Werte und Traditionen zu fördern wie die Wertegrundlage der rechtsstaatlichen Verfassung und die Rechte und Pflichten aller Angehörigen der Armee. Es handelt sich um die verfassungsmässigen Grund- und Freiheitsrechte, wie sie im Grundrechtskatalog der Bundesverfassung verankert sind. Unter den Pflichten sind vor allem die Dienstpflicht und die Gehorsamspflicht zu erwähnen, als Einschränkung der Freiheit des einzelnen Bürgers und Angehörigen der Armee.

Der Chancengleichheit, den Gender- (Geschlechterrollen) und Diversity- (Verschiedenheit) Aspekten ist besondere Beachtung zu schenken.

Leitlinien und Führungsstruktur

In der Schweizer Armee gehören Führung, Ausbildung und Erziehung untrennbar zusammen.

Führungskultur

Führen heisst nach der Definition der Schweizer Armee das Handeln der Unterstellten auf das Erreichen eines Zieles ausrichten.

Es wird unterschieden zwischen Führungsgrundsätzen und Führungsstil.

Die Führungsausbildung umfasst die

- Führungsausbildung Milizkader
- Höhere Kaderausbildung
- Ausbildung im Risikomanagement
- Zusätzliche Führungsausbildung für Berufs- und Zeitmilitär
- Auswahl von Führungskräften
- Kaderentwicklung Verteidigung

Ausbildungskultur

Ausbildungsgrundsätze und Ausbildungsmethodik sind definiert im Reglement Ausbildungsmethodik der Schweizer Armee. Die Ausbildung beinhaltet auch Gefahren.

Ein Problem der militärischen Ausbildung sind die unterschiedlichen Personen, die auf engem Raum in einer Zwangsgemeinschaft leben. Die Antwort darauf ist das Führen mit Werten.

Erziehungskultur

Die Grundsätze der Erziehung im Militär sind im Dienstreglement enthalten; sie sollen Einfluss auf das Verhalten und auf die Werterhaltung nehmen.

Ziel der militärischen Erziehung sind im Sinne des Auftrages eigenverantwortliche und diszipliniert handelnde Armeeinghörige. Weiter spielen Didaktik und Methodik in der Erziehung eine Rolle sowie erzieherische Massnahmen.

Grosse Bedeutung hat die Ausbildung der Erziehenden sowohl für Berufs- wie auch für Milizkader.

Rechtliche Massnahmen

Die Grundsätze beinhalten

- Rechtmässigkeit
- Verhältnismässigkeit
- Überprüfungen/Personensicherheitsprüfung

Die Regeln des humanitären Völkerrechts (Kriegsvölkerrecht) bilden den äusseren Rahmen der militärischen Gewaltanwendung und sind für die Schweizer Armee und deren Angehörigen verbindlich.

Geregelt sind auch das rechtliche Verhalten unterhalb der Kriegsschwelle und der Rechtsschutz in der Ausbildung bzw. im Einsatz.

Weitere Umsetzungsmassnahmen

Darunter fallen insbesondere die

- Sicherheitspolitische Bildung
- Feldzeichen, militärische Feiern und Uniform
- Extremismus- und Gewaltprävention
- Diversity (Verschiedenheit) Management, Chancengleichheit, Gender Mainstreaming (Geschlechterrollen)
- Qualifikations- und Beurteilungswesen
- Sanitätsdienst, Sozialdienst, Armeeseelsorge, Psychologisch-Pädagogischer Dienst

Steuerungs-, Anreiz- und Controlling-Systeme

Die Auslegeordnung hat ergeben, dass die normativen Grundlagen der Schweizer Armee ausgewiesen werden können und menschenrechtlichen sowie rechtsstaatlichen

Prinzipien entsprechen. Diese Grundlagen sind mit einem Steuerungs- und Anreizsystem weiter umzusetzen und zwar auf individueller, institutioneller und politisch/Gesellschaftlicher Ebene (Ombudsstelle). Ohne ausgewiesenes Bedürfnis soll aber auf eine Ombudsstelle verzichtet werden.

Mögliche weiterführende Massnahmen

Die postulierten Ziele sind weitgehend erreicht bzw. entsprechende Massnahmen eingeleitet. Weitere Massnahmen dienen dazu die Zielerreichung zu optimieren. Es sind dies

- Systematisierung Militäretikunterricht
- Militäretik als Teil der sicherheitspolitischen Ausbildung
- Controlling der Umsetzung von ethischen Prinzipien
- Institutionalisierung der Ausbildung in den Bereichen «Extremismus» und Diversity (Verschiedenheit) Management
- Kommunikation des Berichtsinhaltes in der Bevölkerung und in der Politik
- Beharrlichkeit beim Durchsetzen von Ordnung
- Weiterführen der laufenden empirischen Erfassung der Ist-Situation
- Sicherstellung der Ressourcen zur Einführung neuer bzw. überarbeiteter Reglemente in WK-Verbänden
- Ermöglichung einer vertieften praktischen Führungserfahrung
- Ethische Grundsätze als Qualifikationselement

Zusammenfassung

1. Leitbild für die Staatsbürger/-innen in Uniform
Die Angehörigen der Armee sind Staatsbürger/-innen in Uniform.
2. Umfassendes Konzept für die innere Führung
Ein realitätsbezogenes Konzept hat sechs Faktoren SOLLEN, KÖNNEN, WISSEN, WOLLEN, MÜSSEN, SEIN zu berücksichtigen. Die vier Ebenen des Konzepts sind:
Gesellschaft, Armee, Führung und Ausbildung und Militärperson.
3. Massnahmenkatalog
Um die Prinzipien in der Führung, Aus-

bildung und Erziehung durchzusetzen, sind die Grundlagenreglemente laufend anzupassen.

4. Leitlinien über Verschiedenartigkeit
Der Gleichstellungsartikel im Bereich Verteidigung ist weiterhin generell umzusetzen.
5. Konzept für eine unabhängige Ombudsstelle
Dazu besteht im gegenwärtigen Zeitpunkt kein ausgewiesenes Bedürfnis.

«Durch die Darstellung des Konzepts «Militäretik in der Schweizer Armee», die Ausführungen zum Selbstverständnis der Armee auf Grund der politischen, rechtlichen und reglementarischen Grundlagen sowie die Umsetzung der eingeleiteten Massnahmen im geforderten Themenkreis sind die Forderungen des Postulates erfüllt.»

Quelle: Militäretik in der Schweizer Armee. Bericht des Bundesrates über die innere Führung der Armee vom 1. September 2010 in Erfüllung des Postulates 05.3060 Widmer vom 10. März 2005.

Oberst Roland Haudenschild

Sommaire

Le rapport sur l'éthique dans l'armée suisse vient de paraître le 1 septembre 2010. C'est pour la première fois qu'on a traité ce thème de la morale de façon complète et établi une conception pour l'armée.